Inhaltsverzeichnis

A. Spiel- und Platzordnung

1. Spielbetrieb / Spielzeiten

2. Umgang mit Tennisplätzen und Inventar

3. Platzbelegung

a. Online-Buchungssystem

b. Mannschaftstraining, Punktspiele und Turniere

c. Gäste

d. Ballmaschine

B. Hausordnung

1. Pflege des Vereinsheim und der Tennisanlage

2. Mieten des Vereinsheim für private Zwecke

3. Jugend- und Fitnessraum

Vorwort

Diese Spiel-, Platz-, und Hausordnung soll dem reibungslosen Zusammenleben aller Mitglieder der Tennisabteilung dienen. Alle Mitglieder sind deshalb aufgerufen, die folgenden Regelungen einzuhalten.

A. Spiel- und Platzordnung

1. Spielbetrieb / Spielzeit

Beginn und Ende der Tennissaison werden jeweils von der Abteilungsleitung in Abstimmung mit den Platzwarten festgelegt und bekannt gegeben.

Die Nutzung der Tennisplätze ist für Mitglieder der Tennisabteilung grundsätzlich kostenfrei.

Damit ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist, wird die Spielzeit

- für Einzel auf eine Stunde
- für Doppel auf zwei Stunden

festgesetzt. Sollte der gebuchte Platz nach (vor) der Buchung nicht durch die Buchung anderer Mitglieder besetzt sein, kann der Platz weiter (davor) genutzt werden.

Das bedeutet bei Buchung über das Buchungssystem:

- Für ein Einzel (1-2 Spieler*innen) wird automatisch 1 Stunde (60 Minuten) gebucht
- Für Doppel (3-4 Spieler*innen) werden automatisch 2 Stunden (120 Minuten) gebucht

Mitglieder können innerhalb der jeweils nächsten 7 Tage maximal 2 Buchungen machen.

Sobald eine Buchung angetreten und abgeschlossen, sind die nächsten 2 Buchungen wieder verfügbar.

Innerhalb der vorgenannten Spielzeit von ein bzw. zwei Stunden müssen die Plätze abgezogen, die Linien gekehrt und die Plätze bei Trockenheit beregnet werden.

Wird die Platzbelegung nicht innerhalb von 10 Minuten nach der gebuchten Stunde angetreten, verlieren die Spieler*innen ihre Platzreservierung. Die Spielzeit von 1 Stunde bzw. von 2 Stunden verringert sich gegebenenfalls um die Dauer (maximal 10 Minuten) der Verspätung.

2. Umgang mit Tennisplätzen und Inventar

Alle Tennis spielenden Mitglieder und Gäste haben die Plätze zu schonen, zu pflegen und mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Es ist daher insbesondere Folgendes zu beachten:

- nach jedem beendeten Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu reinigen
- Die Plätze müssen sauber hinterlassen werden
- trockene Plätze sind vor dem Spielen ausreichend zu beregnen
- die Abziehmatten sind an den vorgesehenen Haken aufzuhängen
- Sonnenschirme sind nach dem Spielen aufzuräumen
- entstandene Löcher sind sofort einzuebnen und festzutreten
- weiche Plätze, Plätze mit Wasserpfützen und gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden

Die Platzwarte sind neben den Mitgliedern der Abteilungsleitung berechtigt, einzelne oder mehrere Plätze zu sperren oder kurzfristige Spielunterbrechungen anzuordnen.

Alle Tennisspieler*innen sind gehalten, die Plätze nur in geeigneter Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen zu betreten. Straßenkleidung und Straßenschuhe sowie anderweitige Sportschuhe sind verboten.

Mitglieder der Abteilungsleitung und die Platzwarte können Zuwiderhandelnde vom Platz verweisen.

3. Platzbelegung

a. Platzbuchung

Alle Plätze sind ausschließlich über das Buchungssystem Courtbooking zu buchen.

Die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde.

Pro Tag können pro Mitglied maximal 2 Buchungen vorgenommen werden.

Die Plätze 1-8 können über das Online-Buchungssystem von überall über ein mobiles Endgerät oder einen beliebigen Computer bis zu 7 Tage im Voraus gebucht werden.

Die Plätze 9+10 sind unseren Trainer*innen vorbehalten.

Sollten die Plätze 9+10 bei Ankunft an der Anlage nicht belegt sein, können sie im Vereinsheim beim Sportwart als Anwesenheitsplatz gebucht werden.

b. Mannschaftstraining, Punktspiele und Turniere

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, für Meden- und Punktspiele sowie Turniere Plätze im Online-System zu sperren.

Alle Mannschaften, die am Punktspielbetrieb des BTV/DTB teilnehmen, können während der Monate April bis einschließlich Juli 2 Trainingsplätze pro Woche für jeweils zwei zusammenhängende Stunden für das Mannschaftstraining reservieren.

Diese werden für alle verständlich markiert.

Während der Trainingszeiten können die Mitglieder der Mannschaften keine zusätzlichen Plätze buchen.

Sollten die Trainingsplätze 10 Minuten nach Trainingsbeginn nicht genutzt werden, dürfen sie durch andere Mitglieder bis zur nächsten vollen Stunde ohne Buchung belegt werden.

c. Gäste

Die Benutzung der Plätze ist nur den aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung des SV Lochhausens e.V. gestattet.

Passive Mitglieder können gegen eine Platzbenutzungsgebühr von 8 € pro Stunde spielen.

Nichtmitglieder, also Gäste, sind bei Zahlung einer Gebühr von 8 € spielberechtigt, sofern sie mit einem aktiven Mitglied spielen. Eine Platzbelegung, bei der ausschließlich Gäste spielen, ist nicht erlaubt.

Alle Plätze: Das gastgebende Mitglied muss sich vor Spielbeginn mit einem Gast in das Online-Buchungssystem einbuchen.

Ein Mitglied kann pro Saison maximal 12 mal mit einem Gast spielen.

Möchte ein Mitglied öfter als 12 mal pro Saison mit einem Gast spielen, so ist wegen der erhöhten Platzabnutzung durch Gäste eine zusätzliche Gebühr von einmalig 30 € pro Saison zu entrichten.

Vereinsinterne Trainer*innen haben bei Unterweisung von Nichtmitgliedern für die Platzbenützung Gastspieler-Gebühren zu zahlen.

d. Ballmaschine

Die Ballmaschine steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Um die hohe Qualität der Bälle sowie die Wartung des Geräts dauerhaft sicherzustellen, wird eine Nutzungsgebühr von 2 € pro Stunde erhoben. Damit reagiert der Verein auf den zuletzt stark gestiegenen Verschleiß und den Verlust an Ballmaterial.

Abrechnung: Die Erfassung erfolgt über das Buchungssystem (Courtbooking). Die Abrechnung der gesammelten Gebühren erfolgt gesammelt am Ende des Kalenderjahres.

Einsatzbereich: Die Maschine darf ausschließlich auf den Plätzen 4 und 5 (Elektro-Anschluss) eingesetzt werden.

Einweisung: Anleitungen zur sachgemäßen Anwendung erteilen bei Bedarf die Mitglieder der Abteilungsleitung.

Jugendschutz: Kinder und Jugendliche nutzen die Ballmaschine nur unter Aufsicht eines erwachsenen Mitglieds oder mit ausdrücklicher Genehmigung.

Lagerung: Die Ballmaschine sowie das gesamte Zubehör sind nach Gebrauch umgehend wieder im Unterstand an Platz 5 sicher zu verstauen.

B. Hausordnung

1. Pflege des Vereinsheim und der Anlage

Die Sauberhaltung der Tennisanlage einschließlich des Vereinsheimes ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Abfälle sind in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen.

Das Vereinsheim und die Terrasse dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.

Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot.

Die Tennistaschen sind in dem Häuschen neben dem Vereinsheim abzustellen.

Das Mitglied, das die Tennisanlage zuletzt verlässt - auch tagsüber -, hat dafür zu sorgen, dass Türen und Fenster des Vereinsheimes geschlossen sind.

2. Mieten des Vereinsheim zu privaten Zwecken

Für Mitglieder der Tennisabteilung besteht die Möglichkeit, das Vereinsheim außerhalb der Zeiten des Punktspielbetriebs (August bis April) für private Feiern zu nutzen. Hierzu ist eine genaue Absprache mit der Abteilungsleitung und den Pächter*innen erforderlich.

Während der Punktspielsaison (Mai bis einschließlich Juli) ist das Mieten des Vereinsheims nicht möglich. Ausnahmen kann allein die Abteilungsleitung genehmigen.

In den Monaten der Tennisfreiluftsaison (April bis einschließlich Oktober) stehen sowohl alle Sanitäreinrichtungen wie auch alle Durchgangs- und Außenflächen allen anderen Mitgliedern grundsätzlich zur Verfügung, auch wenn das Vereinsheim zeitgleich für einen privaten Zweck gemietet wurde.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Reinigung des Vereinsheims sowie die Wiederherstellung des Ursprungszustandes bis zum Folgetag 12 Uhr zu erledigen. Das gilt auch für die Reinigung der Sanitärbereiche, insbesondere der Toiletten.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Abteilungsleitung vor, dem Mitglied die Kosten für die Reinigung in Rechnung zu stellen. Für Schäden an den Innen- und Außenanlagen muss das nutzende Mitglied aufkommen.

3. Fitness- und Jugendraum

Der Jugend- und Fitnessraum im Untergeschoss des Tennisheims steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. Der Raum kann für sportliche Aktivitäten aller Art genutzt werden.

Der Fitnessraum ist nach Benutzung in tadellosem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Abteilungsleitung vor, entsprechende Mitglieder für eventuell entstandene Reinigungs- oder Ersatzkosten haftbar zu machen.

Um jungen Mitgliedern einen abgegrenzten Bereich und eine Anlaufstelle zu geben, kann der Raum von jungen Mitgliedern unter 21 Jahren auch für Gemeinschaftsaktivitäten wie Kickern, Spieleabend oder Geburtstagsfeiern genutzt werden.

Dazu ist bei mehr als 10 anwesenden Personen ist eine vorherige Absprache mit der Abteilungsleitung sowie den Pächter*innen notwendig. Während der Punktspielsaison (Mai-Juli) sind keine größeren Veranstaltungen möglich.

Für die Nutzung des Jugendraums durch junge Mitglieder gelten folgende Bedingungen:

- Sanitäranlagen, Gänge und ggfs. Außenanlagen müssen bis 11 Uhr Folgetag gereinigt sein
- Der Raum muss bis 16 Uhr Folgetag gereinigt sei
- Musik darf nur bei geschlossenen Fenstern abgespielt werden
- Ende für eine Veranstaltung ist spätestens 2 Uhr
- Schäden im Vereinsheim muss der/die Veranstalter/in ersetzen bzw. sich um Reparatur kümmern.

Der SV Lochhausen übernimmt keine Haftung für eventuell entstehende Schäden.

Schlusswort:

Bei Verstößen gegen die Spiel-, Platz-, und Hausordnung sowie grobem unsportlichen Verhalten kann die Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Platzwart Spielverbote aussprechen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine einmalige Verwarnung. Im Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus der Tennisabteilung.

Diese Spiel-, Platz- und Hausordnung ersetzt alle vorherigen.

15.März 2026, Abteilungsleitung Tennis